

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder,
Jugendliche und Familien
am Montag, dem 22.06.2026, im Großen Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 15:02 Uhr
Ende: 16:50 Uhr**

		Seite
<u>I. Öffentlicher Teil</u>		
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	5
2.	Bericht der Verwaltung	6
3.	Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungs- zeiten nach § 48 KiBiz ab dem 01.08.2026	10
4.	Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKitas (§ 44 KiBiz)	11
5.	Verabschiedung Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf	12
6.	Handlungswege bei Kindern mit besonderen Bedarfen in Kindertageseinrichtungen	15
<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u>		
1.	Bericht der Verwaltung	18
2.	Änderung des Vertrages über die Zusammenar- beit im Bereich der stationären Erziehungshilfe St. Klara	20

Anlagen

Anlage 1 Präsentation Kinder- und Jugendförderplan

Anwesend:

Ausschussmitglieder
Böckmann, Michael
Bothe, Sandra
Brinkmann, Sandra
Brockmann, Dagmar
Claßen, Anne
Duhme, Elke
Leismann, Mareike
Luster-Haggeney, Rudolf
Molz, Stefan
Nienkemper, Dorothea
Öksüz, Ergül
Pinnekamp, Ursula
Schmedding, Dirk
Seidel, Ansgar, Dr.
Strecker, Rita
Stricker, Guido
Strübbe, Robert
von Neumann, Franziska Johanna
stellv. Ausschussmitglieder
Hülsbusch, Janina
Grap, Valeska
von der Verwaltung
Arizzi Rusche, Anna, Dr.
Bögge, Daniel
Drees, Lena
Frölich, Anke, Amtsleiterin
Greßmeyer, Marina
Schröder, Natascha
Tissen, Alina
Wiesmann, Frank

Es fehlten:

Ausschussmitglieder
Degelmann, Jens
König, Nadine
Nießwandt, Ariane
Rickfelder, Leonie
Schade, Janina

Frau Duhme begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 15:02 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Für die Sitzung haben sich Herr Degelmann (vertreten durch Frau Hülsbusch), Frau König, Frau Rickfelder und Frau Schade (vertreten durch Frau Grap) abgemeldet.

Es fehlte weiterhin Frau Nießwandt.

I. Öffentlicher Teil

1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
-----------	---	--

Es bestehen keine Fragen seitens der Einwohnerinnen und Einwohner.

2. Bericht der VerwaltungSachstand Umsetzung OGS-Rechtsanspruch

Frau Frölich informiert über den Sachstand zur Umsetzung des OGS-Rechtsanspruchs. Zur Bedarfsplanung führt Frau Frölich aus, dass nach aktuellem Stand alle Schulträger davon ausgehen, den Bedarf im kommenden Jahr decken zu können. Die Anmeldungen würden teilweise noch laufen, sodass die Einschätzungen derzeit noch unter Vorbehalt stehen. Für die Ferienbetreuung würden die Städte und Gemeinden die Betreuung in den Sommerferien ausweiten, sodass eine Betreuung von bis zu sechs Wochen ermöglicht werden kann. Auf Landesebene sehe ein Änderungsantrag von Grünen und CDU im Landtag vor, den Rechtsanspruch für vier Wochen im Kalenderjahr auszusetzen; dies würde den Spielraum der Regelung des § 24 SGB VIII nutzen. Der Kreis überarbeite derzeit mit den Kommunen die OGS-Kooperationsvereinbarungen der Schulen im Zuständigkeitsgebiet. Hintergrund sei, dass der öffentliche Jugendhilfeträger in die Kooperationsbeziehungen einzubeziehen ist. Vereinbarungen enthalten u. a. Finanzierung, Personalschlüssel, Zeiten, Ferienbetreuung, Zusammenarbeit, Qualitätsentwicklung, Kinderschutz, Verpflegung. Bei den Förderschulen (Schwerpunkt Geistige Entwicklung) bestehe noch eine Differenz von acht Wochenstunden zwischen den aktuellen Betreuungszeiten und dem künftig zu erfüllenden Anspruch. Im Austausch mit der Caritas werde geprüft, welche passgenauen, bedarfsdeckenden Angebote am Ort Schule ausgebaut bzw. installiert werden können. Hierzu erfolge im Weiteren auch die Abstimmung mit dem Sozialamt.

Kontingentvergabe Familienzentren zum Kindergartenjahr 2026/2027

Frau Frölich teilt mit, dass wie bereits seit dem Kindergartenjahr 2024/2025, auch zum Kindergartenjahr 2026/2027 keine neuen/zusätzlichen Kontingente für Familienzentren vergeben werden. Es bleibe bei 31 Kontingenten. Ein Ausbau sei nur in den Fällen möglich, in denen ein Kontingent bislang nicht genutzt bzw. übertragen wurde. Im Zuständigkeitsbereich des Landesjugendamtes seien fünf Kontingente durch Jugendämter bislang nicht genutzt bzw. übertragen worden. Für das Kindergartenjahr 2026/2027 stehen auch nur diese für die jeweiligen Jugendämter zur Verfügung. Ab dem Kindergartenjahr 2027/2028 stehen auch übertragene Bestandskontingente für den Ausbau nicht mehr zur Verfügung. Stattdessen werden die freiwerdenden Haushaltsmittel für die qualitative Weiterentwicklung der Familienzentren eingesetzt.

Sachstand Kinderbildungsgesetz

Frau Frölich berichtet, dass die Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes am 23. April 2026 im Landtag Nordrhein-Westfalen stattfand.

Im Vorfeld der Anhörung zum Gesetzentwurf hatte es noch einen Änderungsantrag der regierungstragenden Koalitionsfraktionen gegeben, bei dem einige Punkte wie z.B. die Finanzierung der Kitahelfer sowie die Regelungen zur Überbelegung von Gruppen angepasst wurden. Zwischenzeitlich wurde ein weiterer Änderungsantrag

durch die regierungstragenden Koalitionsfraktionen eingebracht, mit dem die Schließzeiten für OGS-Angebote in den Ferien geregelt werden sollen.

Es ist im Laufe des Beratungsverfahrens mit weiteren Anpassungen durch Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zu rechnen. Die Auswertung der Stellungnahmen zur Anhörung sollte bis zum 8. Juni 2026 erfolgen. Der Gesetzentwurf soll dann voraussichtlich im Juli vor Beginn der Sommerpause im Landtag NRW verabschiedet werden. In der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien im Oktober könne dann über die Änderungen im Kinderbildungsgesetz berichtet werden.

Sachstand Planung Revolution-Train

Frau Dr. Arizzi Rusche teilt mit, dass vom 30.06.2026 bis zum 07.07.2026 der Kreis Warendorf werktags erneut ein Projekt der primären Drogenprävention, den „Revolution Train“ mit Rahmenprogramm, anbiete.

Von 8:00-15:30 Uhr sei der Besuch des Zuges für die Schulen reserviert. Interessierte Bürger, Eltern, Jugendgruppen, Vereine und Fachkräfte haben die Möglichkeit, einen Termin zur Besichtigung wochentags ab 15:30 Uhr zu buchen. Das Buchungsportal stehe seit dem 26.05.2026 zur Verfügung.

Der 165 Meter lange multimediale Eisenbahnzug bestehe aus sechs Waggonen mit interaktiven Räumen und Kinosälen. Die Besucherinnen und Besucher erleben im Zug verschiedene Stationen zu unterschiedlichen Suchtmitteln und möglichen Auswirkungen.

Das Rahmenprogramm wurde erneut weiter ausgebaut, sodass den Schülerinnen und Schülern im Anschluss an den Besuch des Zuges und das im Jahr 2025 etablierte Angebot mit der Durchführung eines Quiz zur Veranschaulichung des Suchthilfesystems im Kreis Warendorf durch die Suchtberatungsstellen nun auch weitere Beratungsstellen und Vereine und Verbände zur Verfügung stehen. Wie im vergangenen Jahr beteiligen sich wieder Fachkräfte aus den Offenen Kinder- und Jugendhäusern am Rahmenprogramm. Weitere Kooperationspartner sind das THW, der Kreissportbund, die Johanniter, die Deutschen Pfadfinder St. Georg, der Jugendhilfeträger Mindful e.V. und die Schwangerschaftsberatungsstellen.

Eine Unterstützung durch die Jugendämter Ahlen, Beckum und Oelde werde erneut durch den Einsatz der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beigebracht.

Der Besuch des Zuges finde in Kleingruppen bis zu 15 Personen statt, welche jeweils durch einen geschulten Multiplikator begleitet werden. Eine Führung durch den Zug dauere 100 Minuten.

Zum aktuellen Stand sei die Teilnahme von über 50 Schulklassen geplant.

Die Bereitstellung von Multiplikatoren aus den jeweiligen teilnehmenden Schulen bzw. Städten und Gemeinden habe sich als zielführend erwiesen und erhöhe den

Handlungszugewinn der teilnehmenden Schulen im Kontext der schulischen Suchtprävention sowohl in der Vorbereitung als auch in der Nachbereitung.

Es werde einen Drittmittelzufluss der Fördergeber Franz Fuest Stiftung und der Sparkasse Münsterland Ost an den Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V. geben. Ein weiterer Drittmittelzufluss erfolge durch die DAK Gesundheit.

Sozialpädagogische Förderung im schulischen Vormittag und Nachmittag (Übergangsmanagement II)

Frau Frölich berichtet, dass im laufenden Schuljahr 2025/2026 426 Kinder im Rahmen des Übergangsmanagements II gefördert werden.

Im kommenden Schuljahr finde erneut eine trägerübergreifende Qualifizierungsreihe für den Bereich außerschulischen Bildung, Betreuung und Erziehung in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich statt. Diese beinhalte, vier Module der Qualifizierung, 6 Module Vertiefungen der Qualifizierung, sowie 8 Fallwerkstätten. Die trägerübergreifende Qualifizierungsreihe werde – wie bereits in den vergangenen Jahren - auf den gemeinsamen Antrag der OGS-Träger gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung von Qualifizierungsmaßnahmen für den Bereich der außerunterrichtlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (Richtlinie OGS Qualifizierung) im Förderjahr 2026 mit 17.853,03 € durch das Land NRW gefördert. Die fachliche Ausrichtung der Qualifizierung werde gemeinsam mit den freien Trägern und dem Amt für Jugend und Bildung abgestimmt.

Inklusionspauschale

Frau Dr. Arizzi Rusche informiert, dass seit dem Schuljahr 2014/2015 das Land den Kreisen und Städten eine Inklusionspauschale für die Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion sowie für die Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personals gewähre. Individuelle Ansprüche nach § 35 a SGB VIII und § 112 SGB IX dürfen mit der Inklusionspauschale nicht finanziert werden. Rechtsgrundlage sei das Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (InklFöG). Die Inklusionspauschale gehe zu 50 % an das Sozialamt, die weiteren 50 % gehen an die vier Jugendämter im Kreis (Amt für Jugend und Bildung, Jugendämter Ahlen, Beckum und Oelde).

Für das Schuljahr 2025/2026 liegt der Betrag der Inklusionspauschale bei 866.237,53 €. Dieser werde nach § 2 Abs. 4 InklFöG aufgeteilt. Auf das Sozialamt entfällt ein Anteil i. H. v. 548.251,60 € und auf das Amt für Jugend und Bildung ein Anteil i. H. v. 317.985,93 €.

Das Amt für Jugend und Bildung setze in seinem Zuständigkeitsgebiet die Mittel der Inklusionspauschale für die Teilfinanzierung der sozialpädagogischen Förderung von

Schülerinnen und Schülern im Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule ein (Übergangsmanagement II).

Das Sozialamt setze die Mittel der Inklusionspauschale zur Finanzierung eines Inklusionsbudgets (sog. Poollösungen) für Bedarfe bei Schülerinnen und Schülern mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung an der Mosaik(grund)schule Ennigerloh und der Freien Waldorfschule Everswinkel ein.

Ab dem kommenden Schuljahr 2026/2027 werde die Inklusionspauschale nicht mehr an die Sozial- und Jugendämter gezahlt, sondern die Mittel von 67 Mio. € werden vom Land auf die Schulträger der Schulen des sog. „Gemeinsams Lernens“ verteilt.

Hintergrund der Änderung ist, dass der Landesrechnungshof die Inklusionspauschale als überprüfungswürdig bezeichnet und auch den Verteilungsschlüssel kritisiert hat.

Wenn die Städte und Gemeinden die Inklusionspauschale nicht an den Kreis weiterleiten, hätte diese Änderung/fehlende Einnahme Auswirkungen auf die Kreis- und Jugendamtsumlage.

Aktuell finden Gespräche mit den Städten und Gemeinden statt. Ggf. kann ein Einvernehmen erzielt werden, dass die Städte und Gemeinden die Inklusionspauschale an den Kreis weiterleiten, damit die aktuell laufenden, bewährten Integrationsmodelle ohne Zusatzkosten für die Städte und Gemeinden fortgeführt werden können (*Empfehlung des Landkreistages NRW mit Rundschreiben-Nr. 802/25 vom 19.12.2025*).

3.	Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz ab dem 01.08.2026	074/2026
-----------	--	-----------------

Frau Hülsbusch, Herr Dr. Seidel und Frau Strecker sind befangen.

Herr Wiesmann berichtet, dass für das Kindergartenjahr 2026/2027 vom Land Mittel i. H. v. über 99 Mio. € zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten als pauschalisierter Zuschuss zur Verfügung gestellt werden. Auf das Amt für Jugend und Bildung entfalle ein Betrag i. H. v. 982.364 €. Dieser Betrag werde durch Mittel des Kreises aufgestockt, sodass insgesamt ein Betrag i. H. v. 1,228 Mio. € zur Verfügung stehe. Zum Kindergartenjahr 2024/2025 wurden die Förderkriterien mit Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien neu festgesetzt. Die Einrichtungen hatten die Möglichkeit Anträge zu stellen. In diesem Jahr haben 63 Einrichtungen (+1 zum Vorjahr), Anträge auf Zuschüsse nach § 48 KiBiz gestellt. Die Landesmittel werden voraussichtlich vollumfänglich ausgeschöpft.

Da seitens der Mitglieder keine Nachfragen zu dem Tagesordnungspunkt bestehen, verliest Frau Duhme den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage zu dieser Vorlage aufgeführten Einrichtungen werden entsprechend in die Jugendhilfeplanung aufgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Zuschüsse nach § 48 KiBiz zu gewähren. Die Anerkennung gilt für ein Kindergartenjahr, mithin bis zum 31.07.2027.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 12 (4 x CDU, 2 x SPD, 1x B 90/Grüne, 1 x FWG, 1 x AfD,
3 x freie Träger);

Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 3 (3 x freie Träger)

4.	Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKitas (§ 44 KiBiz)	075/2026
----	--	-----------------

Frau Hülsbusch und Frau Strecker sind befangen.

Herr Wiesmann erläutert, dass die bisher geförderten plusKITAs die Fortführung der Förderung zu den bestehenden Rahmenbedingungen nach § 44 i. V. m. § 45 KiBiz beantragt haben.

Die Förderung an die entsprechenden plusKITA-Einrichtungen soll maximal um zwei weitere Kindergartenjahre verlängert werden (bis zum 31.07.2028) oder bis zum Inkrafttreten eines novellierten Kinderbildungsgesetzes.

Da seitens der Mitglieder keine Nachfragen zu dem Tagesordnungspunkt bestehen, verliert Frau Duhme den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Anerkennung der in der Sachdarstellung benannten Kindertageseinrichtungen als plusKITA-Einrichtungen gem. § 44 Abs. 1-3 i.V.m. § 45 KiBiz sowie die Aufnahme dieser in die Jugendhilfeplanung wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den insoweit anerkannten Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Zuschüsse nach § 45 KiBiz zu gewähren. Die Anerkennung gilt maximal bis zum Ende des Kindergartenjahres 2027/2028 (mithin 31.07.2028) oder bis zum Inkrafttreten eines novellierten Kinderbildungsgesetzes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 13 (4 x CDU, 2 x SPD, 1 x B 90/Grüne, 1 x FWG, 1 x AfD,
4 x freie Träger);

Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 2 (2 x freie Träger)

5.	Verabschiedung Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf	076/2026
-----------	--	-----------------

Herr Bögge stellt den neuen Kinder- und Jugendförderplan anhand der beigelegten Präsentation (Anlage 1) vor.

Frau Grap bedankt sich dafür, dass der neue Kinder- und Jugendförderplan mit viel Herzblut erstellt wurde. Aufgrund der tollen Beteiligung gebe es auch die Sicherheit, dass bei der Umsetzung alle Beteiligten mitgenommen werden. Die Entbürokratisierung mit beispielsweise der pauschalen Förderung i. H. v. 2.000 € im Rahmen der Förderung der Offenen und Aufsuchenden Jugendarbeit in ehrenamtlicher Verantwortung sehe sie als vorteilhaft.

Herr Schmedding führt aus, dass er an dem Prozess zur Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans beteiligt war und diesen als sehr konstruktiv und wertschätzend wahrgenommen habe. Viele Impulse aus diesem Prozess würden sich wiederfinden. Der neue Kinder- und Jugendförderplan sei ein großer Schritt nach vorne im Hinblick auf Sprache, Umsetzung und besonders auch den Kinderschutz. Dieser sei auch den Verbänden sehr wichtig. Positiv sei es, dass die Rückmeldungen aus dem Prozess im Kinder- und Jugendförderplan aufgenommen wurden. Jedoch würden die daraus entstehenden Ableitungen und Ziele fehlen. Dieser Aspekt solle zukünftig berücksichtigt werden. Dadurch, dass aktuell die Förderung von Ferienfreizeiten durch die Kommunen übernommen werde, müssten die Verbände viele Anträge stellen. Zudem variere die Förderhöhe bei den Kommunen stark. Hierzu äußert Herr Schmedding den Wunsch, dass sich der Kreis dieser Angelegenheit annehme und zusammen mit den Verbänden Einfluss auf die Kommunen zu nehmen. Es solle eine zentrale Plattform für die Förderung von Ferienfreizeiten angeboten werden.

Herr Bögge teilt mit, dass übergeordnete Ziele grundsätzlich zu begrüßen seien. Jedoch wolle man einer Weiterentwicklung der Ergebnisse auch nicht vorweggreifen. Dies solle im weiteren Prozess in den einzelnen Städten und Gemeinden passieren. Daher seien keine expliziten Ziele, sondern nur übergeordnete Ziele in den Kinder- und Jugendförderplan aufgenommen. Im Hinblick auf die Förderung von Ferienfreizeiten habe man sich bereits mehrfach mit den Städten und Gemeinden getroffen. Die Städte und Gemeinden haben hierzu einstimmig den Wunsch geäußert, dies weiter selbstständig zu bearbeiten. Zudem gebe es auch eine Übersicht mit den entsprechenden Ansprechpartnern in den Städten und Gemeinden.

Frau Frölich ergänzt, dass es einen intensiven Austausch mit den Städten und Gemeinden gab und jeweils unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Der Kreis könne die Entscheidungshoheit der Städte und Gemeinden nicht durchbrechen. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Amt für Jugend und Bildung können auf die zuständigen Ansprechpartner bei den Städten und Gemeinden verweisen.

Frau Brinkmann schließt sich dem Lob der Vorredner an. Die Jugendbeteiligung sehe sie als hochinteressant und lobt, dass sich so viele beteiligt haben. Sie fragt, ob die Beteiligung auf die einzelnen Städte und Gemeinden bezogen werden kann und was dort jeweils fehle.

Herr Bögge gibt an, dass die Ergebnisse gefiltert werden können und es Arbeitsgruppen in den einzelnen Städten und Gemeinden gebe, in denen die Ergebnisse besprochen und Ideen zusammengetragen werden.

Herr Luster-Haggeney führt an, dass bei der Frage „Was fehlt mir in meiner Stadt?“ mit der pauschalen Antwort „Sportangebote“ eher interessant wäre, was genau fehlen würde und es nicht insgesamt an Sportangeboten mangeln würde.

Frau Frölich weist darauf hin, dass die Sportvereine beispielsweise Eigenwerbung in den Lebensbereichen der Kinder und Jugendlichen machen könnten, etwa über Social Media. So könnten die Angebote in der Lebensrealität der Jugendlichen präsenter werden. Nach ihrer Auffassung sei daher nicht vorrangig die Schaffung zusätzlicher Sportangebote erforderlich. Vielmehr sollten die bestehenden Angebote stärker beworben werden.

Frau Duhme ergänzt, dass sich die Jugendlichen evtl. auch andere Sportangebote wünschen und die Vereine diese aus verschiedenen Gründen nicht anbieten können.

Herr Bögge fasst zusammen, dass beide Aspekte die aufgeworfene Frage von Herrn Luster-Haggeney beantworten könnten. Es sei entscheidend, wie man für die Angebote werbe. Dabei seien auch Schnupperangebote hilfreich. Aufgrund der hohen Termindichte bei Kindern und Jugendlichen seien auch die offenen Sportangebote bei der aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit erfolgreich. Die Kinder- und Jugendarbeit im Hinblick auf die Passung in der Kommune und zu den einzelnen Verbänden zu entwickeln sei sehr spannend.

Frau Brockmann schließt sich dem Lob und Dank an. Sie fragt, wie die aufgeworfene Frage an die Jugendlichen gestellt wurde. Zum Ankreuzen oder als Freifeld.

Herr Bögge erläutert, dass die Antwortmöglichkeiten gezielt angekreuzt werden konnten und zudem immer ein freies Feld zur Beantwortung zur Verfügung stand.

Herr Molz spricht ein großes Lob aus und hebt hervor, dass der Inflationsausgleich umgesetzt wurde. Dies sei ein wichtiges und starkes Signal. Es sei nur schade, dass hierfür an anderer Stelle Einsparungen vorgenommen wurden.

Herr Bögge führt aus, dass es keine Leistungseinschränkungen gebe, sondern durch Zusammenlegungen und Effizienzsteigerungen Einsparungen an anderer Stelle erfolgt sind.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt den im Entwurf vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 15 (4 x CDU, 2 x SPD, 1 x B 90/Grüne, 1 x FWG, 1 x AfD,
6 x freie Träger);

Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0

6. Handlungswege bei Kindern mit besonderen Bedarfen in Kindertageseinrichtungen**077/2026**

Frau Schröder stellt sich und die Aufgaben der Kinderbetreuungsborse kurz vor. Danach beschreibt sie anhand der beigefügten Anlage zur Vorlage die Handlungswege bei Kindern mit besonderen Bedarfen in Kindertageseinrichtungen.

Frau Duhme stellt als Zwischenfrage was getan werden kann, wenn die Eltern nicht mitwirken.

Hierzu verweist Frau Schröder auf den rechten Bereich in der Darstellung (rote Raute). Ziel sei es immer eine Lösung zusammen mit der Familie und dem Kind anzustreben und ein passgenaues Angebot zu finden. In seltenen Fällen müsse auch der Betreuungsvertrag gekündigt werden. Dann suche die Kinderbetreuungsborse nach einer individuellen passgenauen Lösung.

Frau Frölich ergänzt, dass man bei der „roten Raute“ amtsübergreifend gefordert ist, eine individuelle Lösung zu finden. Generell sei es wichtig die aufgezeigten Handlungswege zu kennen.

Frau Öksüz fragt, was bei Familien passiert, wenn diese die Hilfen strikt ablehnen und ob es auch Möglichkeiten der Hilfen außerhalb des Jugendamtes gibt.

Frau Frölich führt aus, dass sich Familien auch im System Kindertageseinrichtungen wie beispielsweise den Familienzentren oder auch an das Gesundheitsamt wenden können. Die Kinderbetreuungsborse werde von den Familien als Serviceleistung zur Beratung und Unterstützung wahrgenommen.

Frau Pinnekamp bedankt sich für die Darstellung und den Bericht. Sie fragt, ob es zu dem erwähnten verstärktem auffälligen Verhalten von Kindern auch Zahlen gibt.

Frau Schröder antwortet, dass es bei Einzelfällen bleibt, die aber sehr intensiv begleitet werden müssen. Insgesamt berät die Kinderbetreuungsborse 104 Einrichtungen. Zudem seien es über 1.800 Neuanmeldungen von Kindern in der Kita. Die Zahl der Schulrückstellungen erhöhe sich. Aktuell seien es mehr als 60 Schulrückstellungen.

Frau Nienkemper bedankt sich für den Vortrag. Es sei eine schwierige Situation, dass die Kinder ihre Grenzen nicht kennen. Sie fragt, ob dieses von der Nationalität der Kinder, der Mediennutzung oder anderen Faktoren abhängt und wie die Erfahrungen sind.

Frau Frölich erläutert, dass es keine Erhebung zur Nationalität im Zusammenhang mit dem Förderbedarf der Sprache gebe. Für das herausfordernde Verhalten von Kindern können die Kindertageseinrichtungen auf interne und externe Unterstützung setzen. Auch gebe es in den einzelnen Kindertageseinrichtungen eine hohe Anstrengung allen Kindern gerecht zu werden. Die Kinder werden im Alltag in den Kindertageseinrichtungen unterstützt. Sofern man bei der „roten Kachel“ angelangt sei, sei

die Erschöpfungsgrenze erreicht und alle Unterstützungen werden benötigt. Dies müsse sehr individuell gesehen werden. Auch das Gesundheitsamt verzeichne erhöhte Unterstützungsbedarfe bei Kindern. Dies sei auch im letzten Ausschuss für Soziales und Gesundheit dargestellt worden. Auch bei einer Kündigung des Betreuungsvertrages gebe es kein Ende der Unterstützung. Hier sei es Aufgabe der Kinderbetreuungsbörse eine Lösung zu finden.

Frau Grap berichtet, dass sie aus den Berichten der Gesundheitskonferenz und des Ausschusses für Soziales und Gesundheit schockiert über die zahlenmäßig hohen Belastungen ist. Sie sei dankbar, dass diese Thematik in beiden Gremien auf die Tagesordnung genommen wurde. Die dargestellten Handlungswege seien sehr wichtig. Sofern Defizite bei der Sprachkompetenz oder der sozial-emotionalen Entwicklung festgestellt und insgesamt ein hoher Förderbedarf bestünde, müsse in Kindertageseinrichtungen frühzeitig dagegengewirkt werden. Sie fragt, ob es Überlegungen gibt, wie noch mehr Kinder und Familien erreicht werden können.

Herr Strübbe nimmt Bezug auf die Schuleingangsuntersuchungen und gibt an, dass im Hinblick auf die sozial-emotionalen Schwierigkeiten mehr Kindertageseinrichtungen an dem Programm „Schatzsuche“ teilnehmen sollten. Hier wünsche er sich auch vom Jugendamt, dass ein stärkerer Einsatz erfolge. Insgesamt empfinde er es als erschreckend, dass bei den Kindern ein so hoher Bedarf bestehe.

Frau Frölich erklärt, dass das Jugendamt intensiv Werbung für das Programm der „Schatzsuche“ mache. Hierauf würde Herr Peters in den Kitagesprächen immer hinweisen. Jedoch müsse dies auch von den Kindertageseinrichtungen personell umgesetzt werden können.

Frau Leismann gibt zu bedenken, dass sich in der aktuellen Schuleingangsphase die „Corona-Kinder“ befinden würden. Bei diesen konnten Förderung wie z. B. eine Logopädie erst im Alter von fünf Jahren beginnen und dies sei dann ggf. schon zu spät. Die Kinder hätten fremde Personen erst später kennengelernt und eine andere prägende Phase erlebt. Sie hofft, dass dieses in den nächsten Jahren besser wird.

Herr Schmedding schließt sich dem Dank für die Darstellung an. Es sei wünschenswert, dass aufgrund des steigenden Bedarfs die Förderung von Kindern steige. Er fragt, wie viele Kinder aus dem „roten Bereich“ dem Jugendamt schon vorher bekannt sind.

Frau Frölich gibt an, dass die Familien bekannt sind. Aufgrund der guten Präventionsangebote und der aktiven Einbindung aus der Kindertageseinrichtung, sei man bereits früh im Gespräch.

Frau Strecker bedankt sich für die Vorstellung und weiß die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zu schätzen. Sie empfinde es als wichtig und gut diese Themen anzusprechen. Aufgrund von vielschichtigen Problemen sei es schwieriger den steigenden Bedarfen der Kinder gerecht zu werden. Es sei wichtig im Kontext der Kindertagesbetreuung in Kita Beziehungsaufbau und Sprache zu erlernen. Dies könne nicht durch die ABC-Klassen passieren. Eigentlich hätten sich die Kindertageseinrichtungen auch in diesem Bereich fortgebildet. Die frühkindliche Bildung sollte mehr

gestärkt werden. Eine gemeinsame Betrachtung und entsprechende Stärkung solle auch in dieser Runde erfolgen.

Frau Frölich erklärt, dass dieses in die AG § 78 Kindertagesbetreuung aufgenommen werde. Dort könne auch eine Aufbereitung für diesen Ausschuss erfolgen. Diese sehr vielschichtige Thema nehme Herr Peters auch mit in die Gespräche mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen sowie den Kommunen.

Frau Duhme führt an, dass nicht vergessen werden soll, dass die Eltern primär für die Erziehung der Kinder zuständig sind. So sei es für die Sprachförderung sehr wichtig, dass den Kindern vorgelesen und mit den Kindern gesprochen werde.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Frau Duhme um 16:50 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien.

gez.

Elke Duhme
Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Anna Arizzi Rusche'.

Dr. Anna Arizzi Rusche
Schriftführerin